

Name, ggf. Geburtsname	Vorname
Straße und Hausnummer	Geburtsdatum
PLZ/Wohnort	Geburtsort und Geburtsland
- Bitte in Druckschrift -	Telefonnummer
	E-Mail-Adresse

Regierungspräsidium Stuttgart  
- Referat 95.2 –  
Ruppmannstr. 21  
70565 Stuttgart

**Staatliche Anerkennung einer im Ausland erworbenen abgeschlossenen Ausbildung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beantrage die Erteilung der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung als

- Altenpflegehelfer/in**

- 
- Ich versichere, dass ich bei keiner anderen Behörde einen entsprechenden Antrag gestellt habe.*
- Ich habe bereits bei \_\_\_\_\_ (Behörde) im Jahr \_\_\_\_\_ einen entsprechenden Antrag gestellt.*
- Ich versichere, dass gegen mich kein gerichtliches Strafverfahren bzw. staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren anhängig ist.*

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

Staatsangehörigkeit	Ausbildung abgeschlossen in (Land)	Abschlussjahr/Diplom	Berufsbezeichnung in der Landessprache
---------------------	------------------------------------	----------------------	--

<b>Dem Antrag sind die nachfolgend aufgeführten Unterlagen beizufügen:</b>
<input type="checkbox"/> Einstellungszusage oder Arbeitsvertrag eines möglichen Arbeitgebers in Baden-Württemberg
<input type="checkbox"/> aktueller, lückenloser tabellarischer Lebenslauf in deutscher Sprache mit genauer Angabe des schulischen und beruflichen Werdegangs (mit Datum und Unterschrift im Original)
<input type="checkbox"/> Vollmacht im Original mit Datum und Unterschrift (nur wenn von einer dritten Person vertreten)
<input type="checkbox"/> standesamtliche Dokumente über Namensführung, Geburtsort und Geburtsdatum (Geburts-/ Heiratsurkunde)
<input type="checkbox"/> Nachweis über die Staatsangehörigkeit (Reisepass / Personalausweis / Aufenthaltsbescheinigung)
<input type="checkbox"/> Nachweis über die im Ausland abgeschlossene Ausbildung (Diplom, Zeugnisse, Fächer- und Stundenübersicht, Fachpraktikum, Fachprüfung, Berufsausübungserlaubnis/Arbeitslizenz, Registrierung, usw.)
<input type="checkbox"/> EU-Konformitätsbescheinigung nach der Richtlinie 2005/36/EG von der hierfür im Ausbildungsland zuständigen Gesundheitsbehörde über die Gleichwertigkeit des Diploms (nur bei Abschluss in einem EU-Mitgliedstaat)
<input type="checkbox"/> <b>Umschreibung/Transkription der Berufsbezeichnung</b> in die lateinische Schriftart durch einen Übersetzer, wenn folgende Schriften verwendet wurden: arabisch, kyrillisch, georgisch, chinesisch, griechisch
<input type="checkbox"/> sämtliche Nachweise über einschlägige Berufserfahrung (z. B. Arbeitszeugnis) – mit Auflistung der jeweiligen Tätigkeitsbereiche
<input type="checkbox"/> Nachweis deutscher Sprachkenntnisse, mindestens Niveau B2 des GER (Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen) <ul style="list-style-type: none"> <li>• eines Sprachinstituts mit ALTE (Association of Language Testers in Europe)-Zertifizierung als full member (z.B. Goethe-Institut, TELC, ÖSD etc.) oder</li> <li>• ein Deutsches Sprachdiplom (DSD II) der Kultusministerkonferenz oder</li> <li>• ein Zertifikat der Pflegefachsprachlichen Kompetenzprüfung der BSB Deutschland GmbH</li> </ul>
<b>im Original</b> , Sie erhalten das Original bei Urkundenerteilung zurück <u>(muss spätestens vor Erteilung der Berufsurkunde vorliegen)</u>

Die nachfolgenden Unterlagen werden wir zu gegebener Zeit nachfordern.

**Bitte nicht bei Antragstellung mit einreichen:**

- Aktuelles Führungszeugnis aus dem Herkunftsland, Ausbildungsland im Original und Übersetzung
- Führungszeugnis aus Deutschland der Belegart OB (zur Vorlage bei einer Behörde)  
Verwendungszweck: Anerkennung Altenpflegehelfer/in  
Empfängerbehörde: Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 95.2, Frau Cornelia Kumpf, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart
- Aktuelle ärztliche Bescheinigung eines Allgemeinmediziners im Original, aus der hervorgeht, dass Sie für den Beruf nicht ungeeignet sind.  
(Mit Datum, Stempel und Unterschrift des behandelnden Arztes)

**Diese Unterlagen haben lediglich eine Gültigkeit von 3 Monaten.**

**Wichtige Hinweise:**

- Die Unterlagen sind in der Landessprache und deutscher Übersetzung – **beides als Kopie per Post** – vorzulegen.
- Aufgrund der bestehenden Dokumentationspflicht verbleiben die Unterlagen beim Regierungspräsidium Stuttgart.
- Die Übersetzungen sind von einem öffentlich bestellten oder beeidigten Dolmetscher oder Übersetzer anzufertigen. Der Dolmetscher oder Übersetzer muss in Deutschland oder in der EU zugelassen sein.
- Bitte sehen Sie von Ordnern, Hüllen und sonstigen Verpackungsmaterial ab.
- Die Anforderung weiterer Unterlagen bleibt vorbehalten.
- Die Kosten des Anerkennungsverfahrens belaufen sich derzeit auf bis zu 350 Euro.
- Eine Änderung der Gebührenhöhe bleibt vorbehalten.

Bei **Fragen oder Unklarheiten** wenden Sie sich bitte an:

Frau Cornelia Kumpf  
E-Mail: Cornelia.Kumpf@rps.bwl.de

Bitte beachten Sie auch die Hinweise zum Datenschutz beim Referat Landesankennungsstelle für Gesundheitsberufe Baden-Württemberg.